



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

741 K 147/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 01.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 19. November 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Ahlem Blatt 3516, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 511/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Ahlem	1	161/2	Gebäude- und Freifläche	2176
	Ahlem	1	161/4	Gebäude- und Freifläche, Alexander-Aue-Weg 2, 4, 6	2157

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Alexander-Aue-Weg 6 im Erdgeschoß links, mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse (Nr. 13 des Aufteilungsplanes).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 209.000,00 €

(Objekturzbeschreibung: 3-Zimmer Wohnung mit Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Küche, WC, Bad, Diele, 2 Abstellräume und einer Terrasse. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum)

Im obigen Versteigerungstermin wird in einem gesonderten Verfahren ein Miteigentumsanteil an einer Garage versteigert.

Dienstgebäude
Volgersweg 1
30175 Hannover
Sprechzeiten
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
Erw.Sprechzeiten:
Rechtsantragstelle,
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

Telefon
0511 347-0
Telefax
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49
BIC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz
0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung)
infoservice@justiz.niedersachsen.de

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose
Rechtspflegerin